



Lausanne HC SA

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.22946

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
Lausanne HC (LN) - EHC Kloten (NL) vom 22.11.2022
- 2) Fehlbarer Club:** Lausanne HC SA (103141)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Pedretti Marco**, Spielerkarte-Nr.: 141941
- 4) Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 27. November 2022 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Marco Pedretti in einem Spiel vom 22. November 2022 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Marco Pedretti (#87 Lausanne HC) befindet sich in der eigenen Zone und hat eine typische Position als Flügelstürmer in der Nähe der Bande beim Anspielkreis eingenommen, als der Puck und Spieler beider Teams sich in der Ecke befinden. Als der Puck der Bande entlang hochkommt, versucht Pedretti den Puck zu übernehmen und fährt gegen die Bande zu. In diesem Moment kommt auch Klotens Topscorer Jonathan Ang herangefahren und gelangt vor Pedretti an den Puck oder zumindest hat er eine bessere Position diesen zu übernehmen. Schliesslich gelangt der Puck zu Klotens Verteidiger David Reinbacher (#64), welcher sich an der blauen Linie befindet und direkt in Richtung Mitte des Spielfeldes zieht. Pedretti versucht unmittelbar diesem zu folgen und wird dabei von Ang bedrängt. Dabei behilft sich Ang mit dem Stock und legt diesen in die Hüftgegend. Auf diese Aktion reagiert Pedretti in dem er sich leicht abdreht und im weiteren Verlauf der Aktion seine beiden Beine vom Eis hebt und auf unnatürliche und theatralische Art und Weise hinfällt. Auf den Bildern ist keine grosse Ziehbewegung auszumachen, welche die Drehung Pedrettis zu erklären vermag. Ebenso ist kein Kontakt mit den Schlittschuhen von Pedretti sichtbar, welcher nachvollziehbar machen würde, dass Pedrettis Beine vom Eis abgehoben werden. Demnach kann von einer gezielten Aktion des Beschuldigten ausgegangen werden. In dieser Aktion wurde gegen Ang eine 2-Minuten Strafe für Behinderung und gegen Pedretti eine 2-Minuten Strafe für Schwalbe/Beschönigen ausgesprochen.*
- Die Art und Weise wie Pedretti sich abdreht, seine Beine vom Eis hebt und hinfällt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.

4.4

Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigte wird gefoult, was aber keinesfalls sein Verhalten rechtfertigt. Er nimmt den Kontakt wahr und lässt sich übertrieben und unnatürlich fallen. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 960.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 1'200.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 2. Dezember 2022

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch